

# Hamburgs Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 26

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Classenstraße 11. Fernspr.: Nordsee 9246.

Hamburg, den 1. Juli 1922

Anzeigen kosten die sechsgepaaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 3 Mark  
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden).  
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

## Elfter Gewerkschaftskongress in Leipzig.

Annähernd 700 Delegierte sind in Leipzig eingetroffen, dazu etwa 60 in- und ausländische Gäste, so daß der große Festsaal des Zoologischen Gartens fast zu klein ist für die Teilnehmer. Die Gewerkschaften Englands, Frankreichs, Belgien, die skandinavischen Länder, die Schweiz, Deutschland, Ungarn, die Niederlande, Polen, Luxemburg, der internationale Gewerkschaftsbund haben Vertreter geschickt. Ferner sind 7 Vertreter des Afa-Bundes anwesend, Reichswirtschaftsminister Rob. Schmidt, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, preussischer Handelsminister Sterning, dazu die sächsischen Arbeits- und Wirtschaftsminister Nitzau und Hellwig. Vom Rat der Stadt Leipzig ist Stadtrat Diecke anwesend. Weiter sind noch eine Reihe Abgeordnete von Wirtschafts- und sozialpolitischen Organisationen zugegen. Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), Genosse Leipart, Berlin, eröffnet gegen 9 Uhr den Kongress mit einer herzlichsten Begrüßung auf Carl Legien, die die Delegierten stehend anhören. In seinen Nachruf bezieht Leipart ferner Brinckmann, Schrader, Gue, Staudinger und andere ein, die seit 1919 abberufen worden sind. Dann gibt er einen Überblick über die Entwicklung der Gewerkschaften seit 1899 in Halberstadt, schildert die besonderen Aufgaben der Leipziger Tagung und mahnt zur Einigkeit im Interesse der Arbeiterklasse.

Im Namen der Leipziger Arbeiterschaft begrüßt Schilling, Leipzig, den Kongress. Er überbringt die herzlichsten Wünsche der gesamten Arbeiterschaft.

Im Namen der Stadt Leipzig begrüßt Stadtrat Diecke den Kongress; nach ihm sprach Reichsarbeitsminister Dr. Brauns. Er hielt eine Art Programmrede, in der er etwa ausführte: Im Namen der Reichsregierung begrüße ich den 11. Kongress des ADGB und wünsche seinen Beratungen einen guten Verlauf und besten Erfolg. Insbesondere ist das von mir vertretene Reichsarbeitsministerium an den Verhandlungen des Kongresses interessiert. Überall, wo gewerkschaftliche Grundzüge in Frage kommen, gehen wir ein, und allzeit haben wir zu sammenerarbeiten können auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens. Ich wünsche und hoffe, daß es fernerhin so bleiben wird, solange ich auf meinem gegenwärtigen Posten ausdauern darf. Auch die gesamte Reichsregierung nimmt warmen Anteil an Ihren Beratungen. Sie ist sich der großen Bedeutung der Gewerkschaften für das Staatsleben bewußt. Als erste wichtige Aufgabe betrachtet ich die gewerkschaftliche Schulung der neu gewonnenen Mitglieder. Ich begrüße es aufrichtig, daß es dem ADGB gelungen ist, trotz aller Meinungsverschiedenheiten in seinen eigenen Reihen die gewerkschaftliche Geschlossenheit zu wahren. Ich gebe mich der zutiefstlichen Hoffnung hin, daß die freien Gewerkschaften sich der großen Verantwortung, die mit der Lösung dieser Fragen verbunden ist, voll bewußt sind. Wie dem Staate gegenüber, so hat sich auch die Stellung der Gewerkschaften gegenüber der Arbeitgebererschaft grundlegend geändert. Es kann nicht geleugnet werden, daß einzelne Arbeitgebergruppen, die sich unmittelbar nach der Staatsumwälzung und angesichts der Gefahren der Revolution mit dem Gewerkschaftsgedanken abfanden, heute versuchen, den an die Arbeitnehmererschaft verlorenen Boden wiederzugewinnen, ein Bestreben, das hier und da schon wieder bis zur Verneinung des Gewerkschaftsgedankens geführt hat. Vorübergehend schien die gelbe Bewegung überwunden und der rein gewerkschaftliche Gedanke das Feld zu beherrschen. Heute taucht die gelbe Idee, wenn auch in anderer Begründung und in anderer Form erneut auf. Heute wird die gelbe Bewegung zu politischen Zwecken und mit politischen Mitteln gefördert.

Es sprachen noch Begrüßungsworte Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt, sächsischer Minister Nitzau, vom internationalen Gewerkschaftsbund Fimmen, Holland, der von 16 Millionen außerdeutscher Gewerkschaftsmitglieder Grüße überbringt. Seine Worte klingen in einem ersten Appell aus: Ein neuer Geist ist in die Arbeiterschaft gezogen, wir wissen, es geht um die ganze Sache. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die deutschen Gewerkschaften ihre Pflicht dem Kapitalismus gegenüber erfüllen.

Dann sprachen die auswärtigen Gäste: Gueber (Österreich), De Vlaeynck (Belgien), Walker (England), Johansen (Stockholm), S. Jekel (Udapest), Zulawski (Warschau) und andere, die sämtlich lebhaften Beifall ernten; besonders treffliche Ausführungen machte Walker. Er sagte, daß sie es fast sind, die vielen Beratungen der Regierungen mit anzusehen. Mehr als 10 Millionen Proletarier sind in England ohne Arbeit und Brot. Wir haben keinen Haß gegen Deutschland, wir wollen im friedlichen Wettkampf die Menschheit vorwärts bringen. Der Achtstundentag muß für uns unantastbar bleiben.

Aufhäuser vom Afa-Bund sprach die herzlichsten Grüße im Namen der freigewerkschaftlichen Angestellten aus. Hoffmann, Hamburg, sprach für den Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Dann konnte in die Wahl des Präsidiums eingetreten werden. Vorgeschlagen werden: Leipart, Reichel (Metallarbeiter), Baeplow (Bauarbeiter). Gegen starke Minderheiten werden diese gewählt.

Ein Antrag auf 9 Schriftführer wird abgelehnt. Gewählt werden folgende 8 Genossen: Sad (Fabrikarbeiter), Haß (Landarbeiter), Reichel (Textilarbeiter), Rudolph (Transportarbeiter), Wirth (Eisenbahner), Rohm (Schuhmacher).

Zu besonders erregten Debatten kommt es bei der Festsetzung der Geschäftsordnung. Ein Antrag, der bei namentlicher Abstimmung die Unterstufung von 100 statt 50 Delegierten fordert, findet lebhaften Widerspruch. Ditzmann warnt vor dieser „Reizkommunistik“, die Metallarbeiter seien dafür nicht zu haben. 335 Stimmen erklären sich für die Zahl 100, 304 sind dagegen.

Die Mandatsprüfungskommission wird ohne Widerspruch gewählt. Dann werden 21 Mitglieder bestimmt, die die Vorberatung der Anträge übertragen bekommen. Hierbei wird ein Antrag abgelehnt, 2 kommunistische Vertreter noch dazu zu wählen, da nicht nach Parteizugehörigkeit entschieden werden soll. Damit sind das Bureau und die Kommissionen gebildet.

Zur Tagesordnung wird verlangt vom Verbandsvorstand der Dachdecker und einigen andern Vertretern, die 10 Forderungen des ADGB vom November 1921 sowie die Sachverfassung besonders zu behandeln.

Ein Antrag verlangt, als ersten Punkt den Kampf gegen die Reaktion auf die Tagesordnung zu setzen; ferner liegen Anträge vor, Wirtschaftfragen, den Preiswucher, die Jugendarbeit, die Taktik der Gewerkschaften in Lohnkämpfen, Klassenkampf und Koalition zu behandeln, ebenso den Achtstundentag. Alle Anträge werden abgelehnt; zum Achtstundentag gibt Vorsitzender Reichel die beifällig aufgenommene Erklärung ab, daß der Achtstundentag ein heiliges, unverletzliches Recht ist, ihn nehmen würde schärfste Kämpfe entfachen. Hand weg vom Achtstundentag.

Zu Punkt 4 und 5, Organisationsformen und Arbeitsgemeinschaften, werden Ditzmann und Simon als Korreferenten benannt und gewählt; weitergehende Wünsche zu Korreferaten werden abgelehnt.

Kunze beginnt Leipart seinen Bericht mit einem Bedenken der ober-sächsischen Mitglieder, die von uns gerissen worden sind. Er entbietet ihnen brüderlichen Abschiedsgruß, nachdem sie vergeblich mit dem Stimmzettel gekämpft haben. Dann berichtet er über den Eisenbahnerstreik, wobei der Bundesvorstand von Anfang an Solidarität angeboten habe, die aber abgelehnt worden sei. Mit dem Beamtenengewerkschaften unserer Richtung haben wir dann weitere Versuche gemacht, auch das Lehnte der Beamtenbund ab. Ohne jede Verständigung mit den freien Eisenbahnern, mit uns, traten sie in den Streik. Es ist etwas anderes, ob die Metallarbeiter oder die Eisenbahner streifen, die alle Arbeiter in Mitleidenschaft ziehen. Das war die größte Mißachtung. Sie haben das Streikrecht der Eisenbahner gefährdet. Freilich haben die Eisenbahner diese Gründe, die ihr Vorgehen entschuldigen und das Urteil über sie mildern. Große Not war es, was sie in den Streik trieb.

Der Achtstundentag gilt als unantastbar; Angriffe gegen den Achtstundentag werden wir abzuwehren wissen, das versichern wir auch den auswärtigen Gewerkschaftern. Neuerdings wird von „schematischer Anwendung“ des Achtstundentages gesprochen, auch von eigenen Genossen. Das ist sehr ungesund. Aber es hat schon immer Zweifler gegeben, ihre „Weisheit“ ist keine volkswirtschaftliche Weisheit, sondern ein Mangel an Verständnis für Arbeiterinteressen. Wir haben nie schematisiert; denken wir an die Landarbeiter, die Eisenbahner usw. Unsere Verpflichtungen an Reparationen müssen mit dem Achtstundentag in Einklang gebracht werden. Auch das Vorgehen gegen die 48-Stundenwoche ist ein Kampf gegen den Achtstundentag. Wir wehren uns dagegen entschieden, denn die 48-Stundenwoche hat regelmäßig bestimmte örtliche Zweckbestimmungen.

Ueber die 10 Punkte gab Leipart längere Erklärungen ab. Die Kritiker sind sich wohl einig, daß die 10 Punkte sachlich begründet, aber heute und morgen noch nicht durchzuführen sind. Es ist Zielarbeit über den Tag hinaus, ein Programm. Es war eine Antwort an die Unternehmer, die die Verlegenheit der Regierung auszunutzen gedachte, indem sie sich für etwaige Anleihen die Reichsbetriebe verpfänden lassen wollten. Die 10 Punkte haben dem Reichstag das Gewissen geschädigt und so viel Böses

verhütet. Die Beseitigung der staatlichen und kommunalen Betriebe hat im Unternehmerlager viele Freunde; sorgen wir dafür, daß die von ihnen angeführten Gründe wegfallen. Zu Aktionen, zu Kämpfen, konnten wir die Arbeiter nicht auffordern, dafür war die Situation nicht reif. Ob man ein Volksbegehren deswegen anregt, darüber kann man reden. Es wäre eine Tat, wenn wir einen Weg fänden, die Einigkeit dadurch zu finden.

Wir kümmern uns so wenig wie möglich um die Politik, wir wollen keine Uneinigkeit in die Gewerkschaften tragen. Eigene Verantwortung der Parteien zieht von selbst Grenzen. Es ist ein großes Vertrauen zu unserer Kraft, wenn man uns da weiter treiben will. Mit warmen Worten für die Sache der Gewerkschaften schließt Leipart seinen Bericht.

Der zweite Verhandlungstag beginnt mit einer Begrüßungsrede des französischen Gewerkschaftsführers Jouhaux, der die deutschen Gewerkschaften als Grundlage für den Frieden bezeichnet. Er arbeite seit 2 Jahren an einer Wiederberufung — nur die Zusammenarbeit der Arbeiter kann uns retten, die Gewerkschaften aller Länder müssen sich einigen. Es lebe die Gemeinschaft aller Länder!

Nachdem Vorsitzender Reichel herzlich gedankt hat, wird die Aussprache über den Geschäftsbericht eröffnet. Gemäß dem gestrigen Beschluß erhalten die Sprecher der 3 Richtungen 1 Stunde Redezeit. Als erster Redner nimmt Walcher, Berlin, das Wort. Er beginnt mit einer Schilderung der Lebenshaltung der Arbeiter, spricht über das ungenügende Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten, das Wüten der Reaktionen und der Klassenjustiz. Der Bund ist riesenhaft gewachsen, damit seine politische Bedeutung. Ohne ihn kann nicht regiert werden, gegen ihn noch weniger. Trokdem hat das Unternehmertum an Boden gewonnen, weil der Bund eine falsche Taktik geübt hat. Mit den Arbeitsgemeinschaften hat er eine schiefe Bahn betreten. Die Betriebsräte sind Beschwichtigungsräte geworden, der Bund liebäugelt mit der Regierung. Die „Betriebsräte-Zeitung“ wird von den Unternehmern gelobt. Wo soll das hinaus? Wir dürfen auch nicht zu sehr der Erfüllungspolitik Rechnung tragen. Mit starken Worten kritisiert Redner das Nachgeben in den 10 Punkten. Das waren Forderungen, die nicht den Kommunismus, nicht einmal den Sozialismus gebracht hätten, trotzdem hat der Bund keine Schritte dafür getan. Unbreits Haltung in der Frage der Schlichtungsordnung ist unverständlich. Die Arbeitslosenfürsorge hat der Bund ebenfalls verkehrt behandelt, er hat den Grundsatz der Arbeitslosenversicherung an die Stelle der Fürsorge gesetzt. Das war grundfalsch. Ich freue mich, daß wenigstens der Afa-Bund hier den Warner gespielt hat. Der Eisenbahnerstreik ist nicht plötzlich ausgebrochen. Die Eisenbahner haben monatelang vorher verhandelt. Gewiß war der Streik taktisch nicht klug. Aber das durfte der Bundesvorstand nicht dazu bringen, zum Streikbruch aufzufordern. (Widerspruch.) Der Beamte muß das Streikrecht haben — der Bundesvorstand ist darüber noch nicht mit sich einig. Auch international hat der Bund verfaßt. Die Gewerkschaftsführer überschätzen die Kraft des Kapitals und unterschätzen die eigene. (Lebhafter Widerspruch.) Sie verrennen sich in einer Sackgasse. Kein Wunder, daß die Regierung mit den Gewerkschaften zufrieden ist. Die Gefühle der Arbeiter sind anders; sie wollen Abschaffung des kapitalistischen Systems, wie es Kautsky, wie es Hue gefordert haben.

Ditzmann (Metallarbeiter): Wir erkennen manche Arbeiten im Bund an, es ist vieles nach bestem Können des einzelnen geleistet worden. Trokdem sind wir mit vielem nicht zufrieden; wir müssen sachlich kritisieren. Unser Ziel ist der Sozialismus, wie können wir dafür die Kräfte mobil machen? Seit Nürnberg hat sich gezeigt, wie recht wir dort mit der Kritik hatten. Wir haben vor den Arbeitsgemeinschaften gewarnt, überhaupt gegen Volksgemeinschaften, die Arbeiterinteressen schädigen. Dasselbe gilt von der Koalitionspolitik. Wir stehen heute auf der ganzen Linie in der Defensiv, Schritt für Schritt will man uns zurückdrängen. Das Tarifrecht, der Tarifgebäude wird von den Unternehmern als Fessel empfunden. Der Eisenbahnerstreik mußte als Kampf gegen das Koalitionsrecht trotz Mängel in der Vorbereitung unterzückt werden. Die Haltung des Bundes und der Afa war verkehrt. Wir haben das Koalitionsrecht für alle zu verlangen. Die Klassenjustiz ist geblieben, die soziale Rechtsprechung wird immer unternehmerfreundlicher. Die Maschinen des Betriebsrätegesetzes werden von der Rechtsprechung geradezu mißbraucht. Eingehend polemisiert Ditzmann gegen die Schlichtungsordnung, besonders gegen den § 55 und die Haltung Umbrechts im vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Hier hat wenigstens der Bundesauschuß das Schlimmste

verhütet. Die Technische Nothilfe wird nicht nur durch Streiks in Gemeinde- oder Staatsbetrieben gefördert, sie ist ein Instrument der Reaktion, die sich auch gegen die Arbeiter wendet. In der Arbeitslosenversicherung dasselbe Bild, die Versicherung wurde der Fürsorge vorgezogen. Die Sozialisierung ist auf „statistische Arbeiten“ zurückgeführt. Natürlich, wer in Arbeitsgemeinschaften sitzt, kann nicht schiedlich-friedlich mit dem Kapitalismus zur Sozialisierung kommen. Auch mit den Bauhütten allein ist keine Sozialisierung des Wohnungswesens möglich, wenn wir nicht beim Grund und Boden beginnen. Dikmann polemisiert dann gegen die Ernährungspolitik, gegen den Nahrungsmittelwucher, die Preissteigerungen usw. Dies alles kann nicht in Arbeitsgemeinschaften bekämpft werden, auch nicht durch Festreden beim Stapellauf „Carl Legiens“. Die 10 Forderungen des ADGB war den Arbeitern aus dem Herzen gesprochen. Es ist aber nichts dafür geschehen. Die 10 Punkte müssen durchgesetzt werden, wenn auch nicht alles auf einmal. Wir müssen uns einstellen auf die gemeinsamen Interessen des Volkes. Die Arbeit der Internationalen ist ein Aktivposten, über den wir uns freuen können. Auch die Kommunisten hätten Ursache, sich darüber zu freuen, was zum Beispiel in Rom beschlossen worden ist. Rom ist ein Lichtpunkt, die deutschen Gewerkschaften müssen sich dahinterstellen. Wir betrachten es nicht als unsere Aufgabe wie die Kommunisten, das Haus, in dem wir arbeiten, immer zu besudeln. Wir wollen auch unterstreichen, was uns eint. In manchen Dingen möchte der Vorstand weitergehen, aber vom Bundesauschuss wird er hier und da gebremst. Kämpfen wir vereint gegen rechts, gegen die Gelben, gegen Streikbrechergarden usw. Gewerkschaftsarbeit und Politik sind nicht zu trennen, aber Einheit im Willen und in Kämpfen.

**Prey, Hannover:** Der vorgelegte Bericht des ADGB gibt kein Bild der gesamten Arbeit, kein Bild von den Schwierigkeiten. Wir haben Grund, allen zu danken, die mitgearbeitet haben. Ich rede nicht für eine Richtung, ich rede als Gewerkschafter. Auch wenn ich SPD. oder USF. wäre, würde ich keine andere Taktik einschlagen. Ich frage mich, wie weit reichen unsere Kräfte? Diese so anzukämpfen, wie wir können, ist wirklicher Klassenkampf. Auch wer stärker redet, hat nur die Kampfmittel wie wir. Kein Bundesvorstand könnte es allen Richtungen recht machen. Ich kenne keinen freien Gewerkschafter, der nicht als Sozialist den Kapitalismus beseitigen möchte. Die Voraussetzungen fehlen noch. Die Welt als Rohstoffquelle ist für Deutschland nötig, sie kann weder durch Glauben noch Mut usw. ersetzt werden. Der Glaube an unsern Sieg verleiht keine Verge, schafft keine Rohstoffe. Die Welt als Werkstatt ist zerklüftet und zertrümmert. Als Abfahrtsmarkt ist es nicht besser. Diese Voraussetzungen sind also nicht da, das sind wichtige Erwägungen, wenn es gilt, dem Sozialismus Wege zu weisen. Eine sozialistische Insel ist denkbar für einen fähigen Nobelisten, aber nicht für uns. Es fehlt heute noch an den ökonomischen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Sozialismus. Einmal ist kein Beweis. Es gibt nicht nur Konzentrationen aus Kapitalüberfüllung, sondern auch ein Mangel an Kapital, um Sicherungen zu treffen, um die Konkurrenz zu organisieren. Auch Rohstoffknappheit war schon Grund für Konzentrationsbildung. Wir haben zweimal 10 Punkte gehabt; die ersten besaßen sich mit der Arbeitslosigkeit. Auch da wurde schon geschwafelt, obgleich wir früher schlimmere Krisen hatten. Sollten wir es deshalb zum Generalstreik, zum Bürgerkrieg kommen lassen? Auch zu den zweiten 10 Punkten haben wir aus inhaltlichen Gründen die gewerkschaftlichen Kampfmittel nicht anwenden können. Als guter Sozialist glaube ich an den Sozialismus. Aber er kommt nicht von heute auf morgen. Von 13 Millionen Arbeitern in der Industrie haben wir kaum 8 Millionen organisiert, darunter 5 Millionen, die noch bis 1914 nicht den Mut hatten, zu organisieren. Drey geht auf die Schlichtungsordnung ein. Ein unbegrenztes Streikrecht gibt es nirgends auf der Welt. Wenn ich an Rußland denke, so hat am 17. Februar 1922 der Arbeitergewerkschaftsbund beschlossen, daß Lohnkampf und Streik für eine gewisse Zeit zurückzustellen sind, selbst in der Privatindustrie. Solange die Voraussetzungen für Sozialismus fehlen, ist das Spiel mit ihm verdammt am Sozialismus. Rußland ist ein Beweis dafür, wo jetzt ausländische Kapitalisten die Produktion ins Werk setzen. Von Rechten für Beamte, Angestellten, Arbeitern zum Streik finden Sie in Rußland keine Spur. Die Volkswirtschaftler sozialdemokratischer Art, die gegen den Achtstundentag geschrieen haben, hat keine Partei gedeutet. Man kann aber niemand verhindern, dummes Zeug zu reden. Drey geht auf den Eisenbahnerstreik ein. Die Forderungen machen Anspruch auf Lebensstellung und Rezipient, wollen aber auch die Konjunktur ausnützen. Wir wollen ihnen gern helfen, aber so geht es nicht, wie die Eisenbahner es wollten. In welchem Lande ist schon einmal das Streikrecht für Beamte größer gewesen als bei uns? Ueber die Arbeitsgemeinschaften entscheiden die Verbände, nicht der Kongress. Auch die Metallarbeiter sitzen im Eisenbahnerstreik mit Stranes und Stranesgenossen. Man kann, ebenso in den Augenhandelsstellen. Ist das nicht auch eine Sünde gegen den Klassenkampf? Der Bund verdient den Tadel nicht, den er bekommen hat, seine Taktik ist richtig. Der Weg war richtig, er ist Vorbereitung zum Sozialismus. Geben wir diese Strafe, um uns vor Enttäuschungen zu bewahren.

In der Nachmittags-Sitzung gibt die Mandatsprüfungskommission Bericht. Darnach sind 62 Delegierte anwesend, deren Mandate für gültig erklärt werden. Der Schluß der Aussprache über den Geschäftsbericht und über den Gang der weiteren Verhandlungen werden wir fortsetzend berichten.

**Der Betriebsobmann.**

Der Betrieb herrscht, soweit die Verwaltung in Frage kommt, der Betrieb hat; es kommen deshalb nur die wichtigsten Geschäfte Betriebsräte in Frage. Um so mehr aber hat für uns von Interesse die Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes, die sich auf die Tätigkeit des Betriebsobmannen beziehen. Wir wollen es darum für angebracht erachten, einmal etwas näher auf diese eingehen und die wesentlichen Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes, die

für den Obmann in Frage kommen, aufzuzeichnen. Wir folgen dabei der von R. Weid herausgegebenen Broschüre: „Der Betriebsobmann im Kleinbetriebe.“ Sie ist im Verlag der „Freiheit“, Berlin, erschienen, und wenn auch einiges davon vielleicht überholt ist, so kann sie doch mit großem Nutzen für die praktische Tätigkeit in den Betrieben gelesen werden.

Der Verfasser sagt in der Einleitung, daß der Betriebsobmann für den Kleinbetrieb sei, was der Betriebsrat für den Großbetrieb ist, mit der Einschränkung allerdings, daß er erheblich geringere Befugnisse hat als dieser. Trotzdem glaubt er, daß die Oblente eine große Aufgabe übernommen und zu erfüllen haben, weil gerade in den kleinen Betrieben und bei den kleinen Meistern die größte Rückständigkeit herrsche.

Wir wollen, nachdem die Oblente schon ein paarmal gewählt worden und die einschlägigen Bestimmungen darüber wohl allgemein bekannt sind, auf die Wiedergabe der Wahlordnung verzichten.

Zur Geschäftsführung des Betriebsobmannes ist zu sagen, daß er nach § 28 befugt ist, gegenüber dem Arbeitgeber und vor dem Schlichtungsausschuss die Interessen der Arbeitnehmer insgesamt oder einzelner zu vertreten. Das kann schriftlich oder mündlich geschehen. Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, wird diese im Allgemeinen nicht bezahlt, und er erhält nur notwendige Zeilberäumnisse vergütet. Die entstehenden unbedingten Kosten einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen trägt nach § 28 der Arbeitgeber. Zu letzteren gehören Fahrten und eventuell Mahlzeiten, die er notwendigerweise außerhalb seiner Wohnung einnehmen muß. Für die Sitzungen der Sprechzeit hat der Arbeitgeber nach Bedarf ein Zimmer sowie die Geschäftsbekanntnisse (Schreibutensilien, Gesetzausgaben, Porto usw.) zur Verfügung zu stellen. Nach § 37 ist das Erheben von Beiträgen bei den Arbeitnehmern für irgendwelche Zwecke unzulässig.

Das Mandat des Obmannes erlischt nach Ablauf der Wahlperiode; er kann aber sein Amt zu jeder Zeit niederlegen. Zwingen aber kann man ihn dazu nicht. Außerdem erlischt sein Mandat nach Beendigung des Arbeitsvertrages oder durch Verlust der Wählbarkeit. Auf Antrag des Arbeitgebers oder eines Viertels der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Schlichtungsausschuss den Obmann absetzen, wenn er seine Pflichten gröblich verlegt hat.

Zu seinen Aufgaben gehört: Unterstützung der Betriebsleitung. Nach § 60 hat der Obmann die Aufgabe, in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst wirtschaftliche Betriebsleistungen zu sorgen. Bei Kollektiv- (Gesamt-) Streitigkeiten kann der Obmann nach § 66, Ziffer 3, den Schlichtungsausschuss oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schiedsstelle anrufen. Weiter hat er die Durchführung der Schiedssprüche und Vereinbarungen zu überwachen. Er kann mit dem Arbeitgeber Dienstvorschriften (keine Arbeitsordnungen) erlassen (§ 66, Ziffer 5). Kommt eine Einigung darüber nicht zustande, können beide Teile den Schlichtungsausschuss anrufen, der dann eine bindende Entscheidung trifft. Weiter hat er für die Wahrung der vollen Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer einzutreten.

Einzelbeschwerden soll nach § 66, Ziffer 7, der Betriebsobmann entgegennehmen und auf ihre Abstellung durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber hinwirken. Es handelt sich hier um Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage, und gibt es nach „Platow“ in diesen Fällen, mit einigen bestimmten Ausnahmen, keine Anrufung des Schlichtungsausschusses. Stets kann der Schlichtungsausschuss angerufen werden, wenn es sich um Differenzen aus der Verordnung vom 23. September 1919 handelt. In den andern Fällen bleibt nur die Möglichkeit der Lohnklage oder der Lösung des Arbeitsverhältnisses mit allen sich daraus ergebenden Folgen usw.

Nach § 66, Ziffer 8, hat er auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren zu achten. Das ist für unsere Berufscollegen ganz besonders wichtig und sollte jetzt, nachdem der Tarif wieder verschiedene für uns günstige Bestimmungen enthält (Einstellung von Seife, Handtuch usw.), diesen Dingen ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Verwaltung von Wohlfahrtsvereinigungen wird für unsern Beruf nicht in Betracht kommen. Der Betriebsobmann hat zur Förderung der Gemeininteressen auch darauf hinzuwirken, daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die dieses fördern und schädigen. Ein Eingriffsrecht in die Betriebsführung hat der Obmann nicht, seine Tätigkeit ist eine beratende und vermittelnde.

Wir kommen nun zu den Pflichten des Arbeitgebers gegenüber dem Obmann. Nach § 71 hat der Obmann das Recht, vom Arbeitgeber Aufschluß über den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer betreffenden Vorgänge zu verlangen. Entsteht darüber Streit, kann der Schlichtungsausschuss angerufen werden. Uneinigkeit besteht noch darüber, was als Geschäftsgeheimnis anzusehen ist. Die Vorlegung der Lohnbücher ist aber als solches nicht anzusehen. Vierteljährlich hat der Arbeitgeber dem Obmann einen Bericht zu geben über die Lage des Betriebes, den Gang des Unternehmens, die zu erwartenden Aufträge usw. Der Bericht soll nach „Platow“ dazu dienen, den Obmann in die Lage zu versetzen, die Leistungsfähigkeit des Betriebes zu beurteilen und die Notwendigkeit der Einstellungen und Entlassungen nachzuprüfen. Eine bestimmte Form der Berichterstattung ist nicht vorgeschrieben; sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Obmann ist verpflichtet, über die ihm vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Mitteilungen Schweigen zu bewahren. Dies gilt Außenstehenden wie auch den Arbeitnehmern des eigenen Betriebes gegenüber.

Die Aufgaben und Befugnisse des Betriebsobmannes und der Gruppenobleute als Arbeiterrat und Angestelltenrat. Wo nur ein Obmann für den Betrieb vorhanden ist, weil nur die Wahl eines Obmannes in Frage kommt oder die Arbeiter und Angestellten sich auf einen gemeinsamen Obmann geeinigt haben, liegt diesem die Regelung der Angelegenheiten sämtlicher Arbeitnehmer ob. Wo zwei Oblente gewählt worden sind, einer als Vertreter der Arbeiter und einer als Vertreter der Angestellten (Gruppenobleute), haben beide die bisher dargestellten Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Dagegen hat jeder für sich ausschließlich die

Interessen seiner Gruppe bei den Aufgaben wahrzunehmen, die nach § 78, Ziffer 1 bis 7, dem Arbeiterrat und Angestelltenrat zugewiesen worden sind. Der von den Arbeitern gewählte Obmann eines Betriebes hat also gleichzeitig die Funktion eines Arbeiterrates und der von den Angestellten gewählte Obmann die eines Angestelltenrates. Wo nur ein Betriebsobmann vorhanden ist, hat dieser auch alle Befugnisse der Gruppenobleute beziehungsweise des Arbeiterrates und Angestelltenrates. Es handelt sich um folgende Aufgaben: Überwachung der gesetzlichen Vorschriften, der Tarifverträge und Schiedssprüche, Einhaltung der Bestimmungen und Gesetze über den Arbeiter- und Gesundheitsschutz. Zu diesem Zwecke muß er sich mit den Bestimmungen besonders der zum Schutze der Arbeiter herausgegebenen Verordnungen der Nachkriegszeit vertraut machen.

Die Überwachung geschieht in der Weise, daß der Obmann den Arbeitgeber auf etwaige Verstöße aufmerksam macht und gegebenenfalls den Gewerbeaufsichtsbeamten in Kenntnis setzt.

Die maßgebenden Tarifverträge sollen überwacht werden. Dabei ist darauf zu achten, daß ein Tarifvertrag, der nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, auch für die Betriebe gilt, die am Tarifvertrag nicht beteiligt sind. Bezüglich der Überwachung von Schiedssprüchen verweisen wir darauf, daß als anerkannt auch ein solcher gilt, der vom Demobilisierungskommissar nach § 23 der Verordnung vom 3. September 1919 für verbindlich erklärt worden ist.

Nach § 78, Ziffer 2, hat er dort, wo kein Tarifvertrag besteht, im Benehmen mit den beteiligten Berufsorganisationen, bei der Regelung der Löhne mitzuwirken, besonders bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze und der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundsätze, bei der Einführung neuer Abrechnungsmethoden, bei der Regelung der Arbeitszeit und der Urlaubs- und Kurlingsfrage.

Nach „Aufhäuser“ muß man dabei ausgehen vom § 105 der Reichsverfassung; in dem es heißt: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen . . . mitzuwirken.“

Der (Gruppen-)Obmann hat nach § 78, Ziffer 3, die Aufgabe, die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe der Arbeitnehmer im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu vereinbaren. Kommt eine Einigung zwischen den Parteien nicht zustande, können beide Teile den Schlichtungsausschuss anrufen, der darauf eine bindende Entscheidung trifft.

Beschwerden einzelner zu untersuchen und auf Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken. Kommt keine Einigung zustande und handelt es sich um Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag, kann der Schlichtungsausschuss angerufen werden.

Nach § 78, Ziffer 5, kann der Obmann auch von sich aus den Schlichtungsausschuss anrufen, wenn er es für geboten hält. Nach § 20 muß aber stets ein Versuch gemacht worden sein, die Angelegenheit durch Verhandlung aus der Welt zu schaffen.

Nach Ziffer 6 desselben Paragraphen hat er auf die Verhütung der Unfallgefahren seiner Gruppe im Betriebe zu achten, nach § 78, Ziffer 8, die Fürsorge für die Unfall- und Unfallbeschädigten zu übernehmen.

Schluß des Obmannes gegen Maßregelung. Will der Arbeitgeber den Obmann entlassen, muß die Hälfte der Wahlberechtigten sich damit einverstanden erklären. Ein gültiger Beschluß liegt nur dann vor, wenn alle Wahlberechtigten geladen und mehr als die Hälfte erschienen sind. Wenn die Belegschaft die Zustimmung verweigert, kann der Arbeitgeber den Schlichtungsausschuss anrufen, der dann die Zustimmung eventuell erteilen und die der Arbeitnehmer ersehen kann. Die Zustimmung zur Kündigung muß stets vorher erfolgt sein. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Nach Platow (113) kann der Erfolg der Zustimmung noch nach dem Kündigungsstermin erfolgen, nach „Dersch“ aber trifft das nicht zu, letztere Ansicht ist sicher die richtigere und dem Geist des Betriebsrätegesetzes entsprechendere. Uebrigens ist das auch im § 88 zum Ausdruck gebracht. (Siehe Kommentar Dersch zu § 83 bis 8 b.)

Der Schlichtungsausschuss darf die Zustimmung nicht erlegen, wenn er feststellt, daß die Kündigung eine Verletzung der Betriebsvertretung und somit ein Verstoß gegen § 96 wäre. Auch im Falle der Maßregelung (§ 84, Ziffer 1) und der unbilligen Härte (§ 84, Ziffer 4) muß die Zustimmung versagt werden.

Die Zustimmung der Mehrheit der Arbeitnehmer ist nach § 96 Absatz 2 nicht erforderlich

1. bei Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schiedsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen;
2. bei Entlassungen, die durch Stilllegung des Betriebes erforderlich sind;
3. bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt (Untreue, anhaltende Krankheit, Täuschlichkeiten gegen den Arbeitgeber, beharrliche Verweigerung der Dienstpflicht usw.).

Gegen fristlose Kündigung kann der Obmann gemäß §§ 84 und 96 Absatz 3 binnen fünf Tagen nach der Kündigung bei der Versammlung der wahlberechtigten Arbeitnehmer und später beim Schlichtungsausschuss Einspruch erheben, wenn

1. der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verbands erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist;
3. wenn die Kündigung deshalb erfolgt ist, weil der Obmann der Einstellung vereinbarte, zu verrichten, kann sich weigerte, bannern andere Arbeit als die bei

4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Obmannes oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte herausstellt.

Der Obmann kann aber Einspruch erheben und den ihm gemachten Vorwurf bestreiten, eventuell noch Wahrung behaupten. Neben dem Einspruch ist Klage vor dem ordentlichen oder Gewerbe- oder Kaufmannsgericht nicht ausgeschlossen. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs von 5 Tagen muß aber auf jeden Fall eingehalten werden.

Der Schlichtungsausschuss muß nach § 86 das Verfahren aussetzen, wenn auf Grund der Kündigung ein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder die Aussetzung des Verfahrens zur Durchführung einer gerichtlichen Entscheidung von einer der Parteien beantragt wird.

Der Einspruch gegen die Kündigung und die Anrufung des Schlichtungsausschusses haben keine aufschiebende Wirkung. Wird eine fristlose Kündigung durch rechtskräftiges gerichtliches Urteil oder durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses für ungerechtfertigt erklärt, so gilt die Kündigung als vom Arbeitgeber zurückgenommen. Falls der Obmann inzwischen einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen hat, so ist er nach § 89 berechtigt, die Weiterbeschäftigung bei dem früheren Arbeitgeber zu verweigern. Er muß aber das Recht der Kündigung mündlich oder schriftlich dem Arbeitgeber melden.

Der Arbeitgeber macht sich strafbar, wenn er die Arbeitnehmer an der Ausübung ihres Wahlrechts hindert (§ 86 des Betriebsrätegesetzes) oder sie in der Uebnahme der Funktion als Obmann beschränkt.

Im § 89 ist darauf eine Strafe von 2000 M oder Haft festgesetzt.

Wir haben versucht, die Kollegen, die als Obmänner tätig sind, in der kürzesten Form mit ihren wichtigsten Aufgaben vertraut zu machen. Wir geben aber dabei gerne zu, daß oft um Raum zu sparen, wichtige Dinge nicht oder wenigstens nur ungenügend erörtert worden sind. Wer es ernst meint mit seiner Tätigkeit und wer sich wirklich über alle ihm zustehenden Rechte und Pflichten genau orientieren will, der muß schon etwas tiefer schürfen. Wir wissen, daß es viel verlangt ist, wenn ein Arbeiter sich neben seiner Berufsarbeit auch noch mit dazwischenliegenden Problemen und Fragen beschäftigen soll. Aber es gibt keine andere Möglichkeit, als durch die Teilnahme an den Betriebsversammlungen, als dadurch, daß sich der Arbeiter in die Materie einarbeitet. Der Weg ist bornig und schwer. Oftmals wird die Arbeit noch nicht einmal von den eigenen Kollegen anerkannt. Aber es darf uns nicht abhalten, den einmal als richtig anerkannten Weg weiter zu beschreiten. Gehen wir ihn in der Erkenntnis, damit das Beste für unsere Kollegen und die gesamte Arbeiterschaft zu tun.

### Kalkulationsirrtümer und ihre Folgen.

Unter dem Titel „Kalkulationsbuch für das Malergewerbe 1921“ hat der Rheinisch-Westfälische Malerinnungsverband ein Buch herausgegeben, das Herr Stolz in München, zur Prüfung und Begutachtung aus Kollegenkreisen zugegangen ist. Herr Stolz, dessen Name auf dem Gebiete der Kalkulationswesen im Malergewerbe einen guten Klang hat und als städtischer Fachlehrer seit Jahren in München tätig ist, ist dieser Aufgabe in der „Süddeutschen Malerzeitung“ nachgekommen. Der Artikel, der auch für unsere Kollegenchaft von besonderem Interesse ist, stellte uns die Schriftleitung zur Verfügung, aus dem wir nachstehendes unter Hinzunahme einer kurzen Einleitung bekanntgeben.

Das Buch beginnt mit der Feststellung der „Geschäftsausgaben“ (eine recht unklare Bezeichnung für die sonstigen Betriebslasten). Dieser Aufstellung widmet ein erfahrener Kalkulator besondere Aufmerksamkeit.

Da fällt vor allem auf, daß zur Ermittlung der sonstigen Betriebslasten zweierlei Aufstellungen angewendet wurden. Der eine, größere Teil wird festgestellt, um ihn auf die produktive Arbeitsstunde (besser wäre ausgebrückt auf den Lohn) verrechnen zu können, der andere, kleinere Teil wird zur Berechnung auf die Materialkosten festgelegt. Die Begründung für diese zeitraubende und unverständliche Art der Feststellung und der Verrechnung kann als stichhaltig nicht anerkannt werden.

Das Ergebnis dieser beiden Aufstellungen und Berechnungen ist, daß auf je eine Mark produktive Löhne 62 M und auf je eine Mark Materialkosten 4 M „Geschäftsausgaben“ treffen.

Die niederen Sätze fallen auf. Man fragt unwillkürlich, ob denn auch alle einschlägigen Ausgaben und Lasten berücksichtigt und in voller Höhe eingesezt seien.

Da sind zunächst die Kosten der Betriebsleitung (im Buch „Verwaltende Tätigkeit“) benannt. Sie wird vom Meister betätigt. Als Entlohnung dafür wird ihm angerechnet. Der Gehilfen-Tariflohn zuzüglich 20%.

Dafür soll der Meister dem Betriebe seine gesamten, nicht immer leicht und billig erworbenen technischen Kenntnisse und Fähigkeiten und seine reichen Erfahrungen zur Verfügung stellen, soll Skizzen und Muster anfertigen, soll im Kalkulieren bewandert sein, soll Kostenboranschläge machen, soll Bücher führen, soll ausmessen und berechnen, Rechnungen zusammenstellen, Aufträge einholen, reiche Materialkenntnisse besitzen, vorteilhaft einkaufen usw. — alle diese Fähigkeiten soll er zur Verfügung stellen für den Tariflohn zuzüglich 20%.

Eine Frage: Gibt es in den größten Geschäften des Rheinlandes einen angestellten, tüchtigen und verlässigen Betriebsleiter, der nur mit dem Tariflohn zuzüglich 20% bezahlt wird und auf die Dauer mit dieser Bezahlung zufrieden ist??

Es wird wohl auch im Rheinland angenommen werden dürfen, daß der Malermeister, der auf den Meistertitel mit Recht Anspruch machen kann, technisch 1 1/2 mal soviel leistet als ein zwanzigjähriger Gehilfe. Wird das anerkannt, so wird man auch am Rhein folgern müssen, daß die angemessene Entlohnung für die technischen Leistungen des Meisters mindestens 1 1/2 mal so hoch sein muß, als die des

zwanzigjährigen Gehilfen. Und mindestens ebenso hoch wie die technischen Leistungen ist die übrige Meistertätigkeit zu bewerten.

Legt man diesen Maßstab an, so hätten als Entlohnung des Meisters, bei einem Tariflohn von 6,50 M für die Stunde, nicht 7,80 M, sondern 9,75 M in Rechnung gestellt werden oder die anfallende Stundenzahl auf das 1 1/2 fache erhöht werden müssen.

Die Verfasser kalkulierten mit fünfständiger täglicher Tätigkeit des Meisters als Betriebsleiter, und zwar an 308 Tagen im Jahre. Das ergibt rechnerisch 1515 Stunden, und wenn man die Stunde mit dem Gehilfenlohn (6,50 M) zuzüglich 20% rechnet, 11,817 M für „Verwaltende Tätigkeit“.

Die Zahl der Tage, an welchen in dem in Frage stehenden Betrieb tatsächlich gearbeitet werden kann, scheint viel zu hoch angenommen zu sein. Auch in Rheinland-Westfalen wird dieser Betrieb, wie alle Malerbetriebe, ungleichmäßig beschäftigt sein. Zeitweise häufen sich die Aufträge, zeitweise ist wenig zu tun, manchmal sind gar keine Aufträge vorhanden. An manchen Tagen — im Winter oft wochenlang — reichen die Aufträge nicht einmal zur vollen Beschäftigung des Meisters selbst aus. Der Meister kann deshalb wohl nicht mit einer Beschäftigung an 308 Tagen und 2424 Stunden kalkulieren, sondern nur mit etwa 250 Tagen und 2100 Stunden.

Nimmt man die letzteren beiden Zahlen an und kalkuliert, daß von den 2100 Stunden 1000 auf die Betriebsleitung (Verwaltende Tätigkeit), 800 auf Nebenleistungen (mittelbar produktive Löhne) und 800 auf produktive Leistungen (Einkaufsarbeiten) fallen, so hätten die Kosten der Betriebsleitung mit 1000 Stunden mal 9,75 M = 9750 M in Rechnung gestellt werden müssen.

Als „mittelbar produktive Löhne“ finden sich 2000 M; dabei ist angenommen, daß diese Summe an einen Arbeitsburschen bezahlt wird.

Was verstehen die Verfasser unter jener Tätigkeit, für die „mittelbar produktive Löhne“ bezahlt werden? Wenn damit die Nebenleistungen der Malerbetriebe wie Material- und Gerätetransport zu und von den Arbeitsstellen, Gerichten des Materials in der Werkstätte, Reinigen der Geschirre und Werkzeuge, Instandhaltung der Schablonen, Besorgung kleinerer Materialmengen durch die Gehilfen, Leimlöcher usw. gemeint sind, so ist zunächst festzustellen, wer alles Nebenleistungen macht und wieviel Zeit darauf verwendet wird.

Man kann wohl annehmen, daß für Nebenleistungen in einem Betrieb mit durchschnittlich 8 Gehilfen nicht ein Arbeitsbursche gehalten, sondern daß das ganze Personal einschließlich des Meisters je nach Bedarf mit Nebenleistungen beschäftigt wird.

Auch am Rhein wird in Betrieben mit durchschnittlich 8 Gehilfen der Meister selbst vor Beginn der Arbeitszeit, nach Schluß derselben und häufig auch im Laufe des Tages Material, Werkzeuge, Schablonen, Geschirre usw. für den Transport zu den Arbeitsstellen vorbereiten, wird Ordnung in der Werkstätte, unter den Schablonen usw. schaffen und ähnliches mehr. Nimmt man an, daß für diese Tätigkeit täglich nur 1 Stunde notwendig ist, so fallen jährlich 300 Stunden an. Auch hier hat die Meistertunde den 1 1/2fachen Wert der Gehilfenstunde; es hätten also für den Meister in Rechnung gestellt werden müssen: 300 Stunden je 9,75 M oder 450 Stunden je 6,50 M = 2925 M.

Auch am Rhein werden die Gehilfen gar manchmal früh und mittags, manchmal auch untertags, während der Arbeitszeit, Material usw. aus der Werkstätte holen müssen, werden Geschirre reinigen, Schablonen instandsetzen, Wochenlöhneinträge machen usw.

Nimmt man an, daß der einzelne Gehilfe für diese Zwecke durchschnittlich täglich nur 1/2 Stunde aufwendet, so ergibt das jährlich für einen Gehilfen 150, für 8 Gehilfen 450 Stunden. Dafür hätten in Rechnung gestellt werden müssen: 450 Stunden mal 6,50 M = 2925 M.

Auch am Rhein wird in einem Betrieb mit durchschnittlich 8 Gehilfen 1 Lehrling gehalten werden, der ungefähr 800 Stunden mit dem Pinsel arbeitet, 600 Stunden in der fachlichen Vorbildungs- und Fachschule oder durch den Meister in der Werkstätte fachlich ausgebildet und 800 Stunden mit Nebenleistungen, wie Transport der Materialen zu und von den Arbeitsstellen, Reinigen der Werkzeuge, Schablonen, Geschirre, Farbenreiben, Leimlöcher usw. beschäftigt wird. Läßt man 2 Lehrlingsstunden für 1 Gehilfenstunde gelten, so hätte gerechnet werden müssen: 800 Lehrlingsstunden = 400 Gesellenstunden mal 6,50 M = 2600 M.

Es hätten also auch am Rhein für Nebenleistungen in Rechnung gestellt werden müssen nicht 2000 M, sondern

für den Meister .....	2925 M.
für die Gesellen .....	2925 „
für den Lehrling .....	2600 „
insgesamt ..	8450 M.

Ein nicht ganz bedeutungsloser Posten der sonstigen Betriebslasten fehlt in der Aufstellung vollständig: das Herstellungs- (technische) Risiko (nicht zu verwechseln mit dem kaufmännischen Risiko, das im Rohgewinnssatz zu berücksichtigen ist).

Auch im Rheinland machen sich bei der Arbeitsausführung gewiß oft Hindernisse bemerkbar, die bei der Kalkulation nicht vorausgesehen werden konnten. Es werden sich auch dort zum Beispiel während der Bearbeitung eines Raumes oder Gegenstandes andersgeartete Untergründe zeigen, als die Oberschicht erkennen läßt. Auch dort wird es vorkommen, daß infolge der Verwendung von Erbsenmaterial während des Krieges Neuanstriche durch die alten Farb- und Deckflächen recht ungünstig beeinflusst werden. Klebrige oder rissige Anstriche, erkennbar erst nach dem Trocknen, verursacht durch fehlerhafte Öle und Oelfarben, Lacke und Lackfarben, wird es auch in Rheinland-Westfalen geben. Auch dort wird ungünstiges nasses Wetter in Verbindung mit niedriger Temperatur flodriges Auf-trocknen der Lack- und Leimfarbanstriche verursachen — sie müssen häufig nachgestrichen, manchmal vollständig, von Grund auf, erneuert werden. Fertigestellte, aber noch nicht trockene Anstriche auf Gegenständen im Freien werden auch dort durch einsetzenden Regen oder durch außer-gewöhnliche Staubeentwicklung bei Sturm usw. so beträcht-

lichen Schaden erleiden, daß ein oder mehrere Anstriche erneuert werden müssen usw.

Auch in Rheinland-Westfalen wird der Auftraggeber fehlerfreie Arbeit zu den im Kostenboranschlag oder im Vertrag vereinbarten Preisen verlangen. Er wird sich weigern — ebenso wie wo anders auch — Ergänzungs- oder Erneuerungsarbeiten besonders zu bezahlen, wenn die Ursachen der Ergänzung oder Erneuerung ohne sein Verschulden und ohne sein Zutun entstanden.

Zieht der Auftraggeber es vor, in Fällen, wo die Arbeiten nicht so ausfallen, wie es im Vertrag vorgegeben ist — wenn auch infolge obengenannter Ursachen — auf die Verbesserung zu verzichten, dafür aber die Rechnung um einen angemessenen Betrag zu kürzen, so wird man sich auch in Rheinland-Westfalen mit der Kürzung einverstanden erklären müssen, wenn man nicht vorzieht, einen vielleicht aussichtslosen Prozeß zu führen und dazu die Kundschaft zu verlieren.

Die Beachtung der verschiedenen Arten von Risiken während der Herstellung der Arbeiten und die Kalkulation der Lasten und Ausfälle aus ihnen wird also auch in Rheinland und Westfalen notwendig sein; denn auch dort wird man sie nicht jenen Kunden in Rechnung stellen können, bei denen sie entstehen. Sie müssen also auf alle Kunden verteilt werden.

Das geschieht am zweckmäßigsten durch Einrechnung unter die sonstigen Betriebslasten. Man berechnet sie auf der Grundlage der kalkulierten Jahressumme der Herstellungskosten (ohne Rohgewinn), kalkuliert den mutmaßlichen Hundertsatz der Lasten und Ausfälle und multipliziert die Summe der Jahresherstellungskosten mit dem kalkulierten Hundertsatz.

Je besser ein Betrieb geleitet wird, je mehr dem Meister die technischen Fähigkeiten der einzelnen Gehilfen bekannt sind, je sorgfältiger die Gehilfen angeleitet und überwacht werden, je weniger unzuverlässiges, nicht erprobtes Material verwendet wird, desto geringer sind die Lasten und Ausfälle aus dem Herstellungsrisiko.

Nimmt man an, daß der in Frage stehende Betrieb von einem Meister geleitet wird, bei dem die genannten Voraussetzungen zutreffen, so wird man den Satz der Lasten und Ausfälle aus dem Herstellungsrisiko auf nur 8 vom Hundert der Herstellungskosten kalkulieren können.

### Lohnbewegungen.

Nach Stargard und Neustettin in Pommern ist Zugung fernzuzahlen.

### Gewerkschaftliches.

Die zweite Konferenz zur Besprechung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in Leipzig. Am 17. und 18. Juni tagte im Volkshaus zu Leipzig, dem Stolz der dortigen Arbeiterschaft, die Jugendkonferenz des ADGB. Etwa 180 Delegierte nahmen daran teil. Eine umfangreiche Tagesordnung von 6 wichtigen Punkten harzte der Erledigung.

Nach einigen Begrüßungsworten durch Cassenbach, als Vertreter des ADGB, und einigen Förmlichkeiten, Bureauwahl usw., nahm zum ersten Punkt der Tagesordnung der Jugendsekretär beim ADGB, W. Maschke, das Wort. Er berichtete in seinem instruktiven Referat von der Tätigkeit des Jugendsekretariats. Erhebliche Fortschritte sind in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit gemacht worden; etwa 600 000 Lehrlinge und Jugendliche folgen den Fahnen der freien Gewerkschaften. Selbständige Jugendabteilungen haben 7 Verbände, in 17 anderen werden Jugendliche und Lehrlinge als vollgültige Mitglieder aufgenommen. Eine Anzahl Verbände haben Jugendsekretariate; 11 geben besondere Zeitungen heraus und 17 berichteten über besondere örtliche Veranstaltungen. Die Arbeitsverhältnisse der Angelernten sind fast alle tariflich geregelt, schlecht aber sieht es noch in bezug auf Neuordnung des Lehrlingswesens aus. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit ist der Reichsausschuss der Arbeiterjugendorganisationen ins Leben getreten, dessen erster Erfolg die Verbilligung der Fahrten auf der Eisenbahn für die Lehrlinge ist.

Nach lebhafter Aussprache wurde die Schaffung eines Beirates zum Jugendsekretariat beschlossen. Ein Antrag der Kommunisten auf Zulassung ihrer politischen Organisation zum ADGB wurde abgelehnt.

Meißner, Berlin, behandelte die Frage der Neugestaltung des Lehrlingsrechts und die notwendige Abänderung der Gewerbeordnung. Letztere müsse umgestaltet und mindestens 40 Paragraphen daraus entfernt oder völlig geändert werden. Auch eine größere Einheitlichkeit des Lehrlingsrechts sei unbedingt notwendig. Es müsse der Entwicklung, die immer mehr von der Meisterlehre zur Lehre in der Industrie und im Großbetrieb führe, Rechnung getragen werden. Heute sei die Lehre ein Arbeits- aber kein Erziehungsverhältnis. Wie auf seiten der Arbeitgeber die Innungen, müssen auf unserer Seite die Gewerkschaften als gleichberechtigte Faktoren an der Gestaltung des Lehrverhältnisses mitwirken. Wo starke Organisationen bestehen, soll tarifliche Regelung erfolgen; sind diese nicht vorhanden, haben paritätisch zusammengesetzte Kommissionen diese Tätigkeit zu übernehmen. Notwendig sind aber auch Arbeitsgerichte, die alle Streitigkeiten aus dem Lehrvertrag zu erledigen haben.

Ingenieur Fröhlich sprach über Lehrverhältnisse. Eine ganze Reihe Vorteile weiß er aufzuzählen, die diese den bisherigen Zuständen gegenüber haben, aber auch die Nachteile und Gefahren werden von ihm aufgezählt. Der Vortragende beschäftigte sich überwiegend mit den Verhältnissen in der Industrie, und erwähnte die eventuell zu errichtenden Sammellehrbetriebe für das Handwerk nur nebenbei. Wir können hier deshalb von einer ausführlicheren Wiedergabe des Referates absehen.

Die nächsten Redner behandelten mehr organisatorische Fragen. Dr. Löwenberg, Berlin, sprach über das Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit. Er vertritt besonders die Forderungen der gewerkschaftlichen Jugend auf Jugendschutz und kulturellen Fortschritt. Zunächst müsse man Jugendschutz treiben, aber daraus müsse eine Jugendbewegung erwachsen. Ferner erhob er eine Anzahl Forderungen an die Gesetzgebung, von denen wir folgende hervorheben: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Jugendlichen sind durch Tarifverträge zu regeln. Einführung des

sechszehnjährigen Arbeitstagen für die erwerbstätige Jugend bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr. Einrechnung der Pflichtschulzeit und aller Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten in die regelmäßige Arbeitszeit; freier Sonnabendnachmittag; insgesamt nicht über 45 Arbeitsstunden einschließlich der Schulzeit in der Woche. Feriengewährung, 3 Wochen bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr, später mindestens 14 Tage. Koalitionsfreiheit, Arbeitslosenunterstützung für die noch der Lehre nicht gleich in Arbeit Untergebrachten usw.

Nichtsch sprach über Musterjahrgänge für die gewerkschaftlichen Jugendkassen. Er ist dafür, daß die politischen Parteien keinen Zutritt haben sollen. Man müsse aber den einzelnen Orten Spielraum in der Regelung der Delegationen lassen, weil die Verhältnisse an allen Orten verschieden sind.

Heber örtliche Jugendarbeit sprach Wilhelm, Berlin. Er verlangte Aufklärung der Jugend, Bildungsmöglichkeit, aber keine Heberfütterung damit. Zusammengehen der Verbände, soweit als möglich. Durch Pflege der Geselligkeit und dem Mitwirken in der Lehrstellenvermittlung, bei den Jugendgerichten, Fachschulämtern usw. komme man am besten an die Jugend heran. Wichtig ist auch die Frage der Jugendheimen.

Eine Entschließung an den Gewerkschaftsfongress wurde einstimmig angenommen, eine Anzahl Anträge dem zu bildenden Beirat überwiesen.

Die Konferenz hat manche Anregung gegeben, wenn auch ein kleines Häuflein, das sich als kommunistische Fraktion etabliert hatte, manchmal versuchte, die Debatte in politisches Fahrwasser zu lenken. Die große Mehrheit war zusammengekommen, um positive Arbeit zu leisten. Vorsitzender Sassenbach konnte deshalb mit Recht befriedigt am Schluß der Konferenz feststellen, daß die Tagung zur Klärung der gewerkschaftlichen Jugendfragen beigetragen habe. Der Erfolg werde sich bald zeigen.

Zwei Arbeiterjubilare können in nächster Zeit auf eine 25jährige Tätigkeit als Verbandsvorstand zurückblicken. Emil Girbig, der erste Vorsitzende des Zentralverbandes der Glasarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin), geboren am 6. Juni 1866 in Jamsil, lernte als Glasarbeiter und schloß sich später seiner Organisation an. Er gründete 1892 in Kopenhagen eine Zastelle des Verbandes, deren Leiter er bis zum Jahre 1897 war. Am 1. August 1897 wurde er zum Verbandsvorstand gewählt und hielt seit dieser Zeit auf dem verantwortungsvollen Posten. Sehr schwere Kämpfe hat die Organisation der Glasarbeiter schon zu führen gehabt; erst kürzlich standen etwa 25 000 bis 25 000 Glasarbeiter und -arbeiterinnen im Kampf gegen die vom Unternehmertum geplante Einführung der Akkordarbeit. Im Jahre 1919 wurde Emil Girbig als Abgeordneter in die Nationalversammlung und später in den Reichstag gewählt und steht jetzt noch auf diesem Posten, wo er erprießliche Arbeit leistet. Auch war er lange Jahre Sekretär der Internationalen Glasarbeiterunion, bis der Sitz im Jahre 1921 nach Paris verlegt wurde.

Karl Winkelmann, erster Vorsitzender des Verbandes der Böttcher, Bemaler und Hilfsarbeiter Deutschlands (Sitz Bremen), wurde geboren am 14. Dezember 1865 in Gündorf (Kreis Kiel). Er erlernte das Böttcherhandwerk und wurde nach freier Mitgliedschaft seiner Organisation am 1. Juli 1897 zum ersten Vorsitzenden des Verbandes gewählt, welchen Posten er jetzt noch bekleidet und auf dem er schon viele Kämpfe durchgefochten hat. In Bremen stand Karl Winkelmann auch politisch im vordersten Treffen, er war 1900 bis 1905 Mitglied der Preßkommission und wurde auch im Revolutionsjahr zum Senator ernannt.

Beide Jubilare sind noch rüstig auf ihrem Posten. Auch wir bringen ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche dar mit dem Wunsch, daß es ihnen vergönnt sein möge, noch viele Jahre in geistiger und körperlicher Frische für die Arbeiter-schaft tätig sein zu können.

### Arbeiterversicherung.

Die schlechte ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder. Die so segensreiche deutsche Krankenversicherung weist einen bedauerlichen Mangel auf; es fehlt ihr an einer einwandfreien ärztlichen Versorgung der Kassenmitglieder. Das Gesetz überträgt die Kosten der ärztlichen Behandlung der Kasse. Daher fehlt bei den meisten Kassenpatienten das Interesse an der Höhe der Arztkosten. Der Arzt wiederum hat nur das Interesse, von der Kasse ein möglichst hohes Honorar zu erhalten. Ob die Behandlung der Kranken gut oder schlecht ist, er erhält sein Honorar trotzdem. Die Behandlung ist dann auch danach. Das Unhaltbare dieses Zustandes wird auch von namhaften Ärzten anerkannt. So machte bereits vor einiger Zeit Prof. Dr. Vertelsmann in der „Berliner Arbeiterzeitung“ den Vorschlag, daß es überhaupt keine Kassenärzte mehr geben soll. Möge die Kasse ihren Angehörigen erweisen, was sie an uns gezahlt haben. Die notwendigen Bescheinigungen über Gesundheit und Krankheit wollen wir auch weiter ausstellen. Kassenarzt soll aber keiner mehr sein, weder nach dem System der freien Arztwahl noch sonstwie.

Würde dieser Vorschlag durchgeführt, dann gäbe es nur noch Privatpatienten und die Klagen über schlechte ärztliche Behandlung würden erlöschen, weil die Mitglieder dann nur zu wirklich tüchtigen Ärzten gingen. Eine Forderung kann aber nur durch Umgestaltung der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Die Kassenmitglieder müssen durch ihre Vertreter im Ausschuss bestimmen können, ob es bei dem bisherigen Zustand bleiben soll oder ob die Kasse ihren Mitgliedern die Arztkosten durch einen Geldbeitrag ersetzen soll.

### Genossenschaftliches.

Die Großhandels-Gesellschaft deutscher Konsumverbraucher erreichte im Jahre 1921 einen Warenumsatz von 2 406 525 000 M gegen 1 351 243 321 M im Vorjahre, das ist ein Mehrertrag von 1 055 281 773 M gleich 78,1 %. Der im gleichen Jahre erzielte Umsatz in den eigenen Produktionsbetrieben erreichte die Höhe von 234 764 773 M.

Die Gesamtzahl aller in den G.G.-Betrieben Beschäftigten betrug am Jahreschluß 1921 3130 (1920 2427) Personen. In Gehältern und Löhnen wurden verausgabt: 1921 40 218 973 M, 1920 21 779 367 M. Die Bankeinstellung der G.G. verzeichnete an Umsätzen auf Girokonten: 1921 2 440 000 000 M, 1920 1 754 289 151,98 M. Das Stammkapital der G.G. beträgt 50 000 000 M. Der G.G. als Gesellschafter angeschlossen sind 1027 Konsumvereine. Eigene Lager unterhält die G.G. in Hamburg, Erfurt, Gröba, Berlin, Breslau, Düsseldorf, Mannheim, Nürnberg, Lubwigsburg und Pilsau. Der Vollendung entgegen geht der Neubau eines großen Zentralagers in Chemnitz. Für den Ausbau der genossenschaftlichen Eigenproduktion zum Wohle des organisierten Konsums ist die Errichtung weiterer großer moderner Eigenproduktionsbetriebe geplant. Um die erforderlichen Mittel für die Ausführung dieser großartigen Projekte zu erlangen, wurde 1921 eine Obligationenanleihe der G.G., die mit 5 1/2 % verzinst wird, aufgelegt. Zeichnungen werden von allen Konsumvereinen des Zentralverbandes auch heute noch entgegengenommen.

Vertikale Verbraucher, organisiert auch Konsumgenossenschaftlich! Der Besitz der Produktionsmittel ist die Wurzel aller wirtschaftlichen Kraft und die Vorbedingung für eine planmäßige Gemeinwirtschaft. Erfolgversprechende Sozialisierung ist nur möglich durch Förderung der genossenschaftlichen Eigenproduktion!

### Vom Ausland.

#### Der Malerverband in Dänemark im Jahre 1921.

Wie in unjermi vorigen Bericht angeführt, schloß das Jahr 1920 für die Arbeiterklasse in Dänemark mit einer zunehmenden Arbeitslosigkeit, die auf über 70 000 Arbeitslose anstieg. Allerdings hatte unser Gewerbe nicht mehr Arbeitslose als früher; das ganze Erwerbsleben befand sich aber offenbar in einer gefährlichen Krise, und wenn der Sommer auch etwas mehr Arbeit brachte, so reichte sie doch nicht für alle Berufskollegen zu. Die Krise bestand und verschlimmerte sich fortwährend. Der Ansicht der Arbeitgeber nach war nur durch Abbau der Arbeitslöhne eine Verbesserung zu ermöglichen, und beim Endtermin sämtlicher Tarife im Frühjahr 1920 verlangte der Arbeitgeberverein diesen, obgleich der offizielle Preisindex im Februar eine kleine Steigerung der Löhne aufwies. Es kam in verschiedenen Gewerben zur Aussperrung, und der amtliche Vermittler in solchen Streitigkeiten brachte es deswegen zu Unterhandlungen zwischen den Hauptorganisationen, indem er einen Vermittlungsvorschlag zu einer allgemeinen Lösung der Tariffragen aufstellte. Der Vorschlag zielte auf eine Verlängerung der Tarife ab, und zwar unter der Bedingung, daß der im August vorigen Jahres erzielte Zuschlag von 13 Öere pro Stunde sofort ausfallen und im August 1921 auf Grund des dann vorliegenden Preisindex eine Regulierung um 2 Öere pro 3 Punkte nach oben oder nach unten hin erfolgen sollte. Dieser Vorschlag wurde sowohl von der Generalversammlung des Arbeitgebervereins als von der „der vereinigten Fachbünde“ zur Annahme empfohlen und durchgeführt; wenn es auch jährelang kein leichtes war, bei einem steigenden Preisindex eine Ermäßigung der Löhne zu akzeptieren. Inzwischen zeigten die kommenden Zeiten, daß der Preisrückgang anhält; die Indexberechnung im August 1921 ergab einen Rückgang von 27 Punkten, was der getroffenen Nebereinkunft gemäß eine Erniedrigung des Lohnes von 18 Öere pro Stunde bedauerte.

Wir haben also im Berichtsjahre unsere Arbeitslöhne in 2 Terminen um bis 31 Öere pro Stunde reduzierten müssen und dadurch den Preisindex überholt. Es versteht sich, daß wir nicht so leicht auf eine größere Erniedrigung des Lohnes eingegangen sind, als der sinkende Preisindex sie erforderte; aber in Anbetracht der gesamten wirtschaftlichen Krise haben wir den vorliegenden Umständen gegenüber nachgegeben und dadurch die Verluste vermieden, die man in verschiedenen andern Gewerben erlitt, wo man durch Lohnkämpfe dies vergebens zu vermeiden suchte.

Weniger als alles andere hat jedoch in dem verfloßenen Jahre die Arbeitslosigkeit allgemein die Existenzmöglichkeiten drückend. Während wir 1920 in Dänemark insgesamt 70 000 Arbeitslose hatten, stieg deren Zahl 1921 bis über 100 000. Es gelang uns im vorigen Sommer zu keiner Zeit, unsere arbeitslosen Kollegen unterzubringen, und im Laufe des Winters stieg ihre Zahl Tag um Tag und überholte die Ziffer des vorigen Winters. Wie bekannt, gewährt unsere Arbeitslosenunterstützung nur im Winter, dennoch verausgabten wir über 640 000 Kronen, die sich auf 3734 arbeitslose Mitglieder verteilten gegen 2949 im vorhergehenden Winter. Die statutenmäßige Unterstützung, früher 2 Kronen pro Tag, betrug auf Grund eines Beschlusses unserer Delegiertenversammlung von 1920 im vorigen Winter 3 Kronen pro Tag. Die Tagesanzahl, für die Unterstützung gewährt worden ist, war 213 404 gegen 145 264 im Vorjahr. Neben der statutenmäßigen Unterstützung wurde von Staat und Gemeinde eine Extrahilfe gewährt, die jedoch nicht unsere Bilanz betrifft. Natürlich war die Dauer der Arbeitslosenunterstützung höchst verschieden für die einzelnen Mitglieder — und zwar von 1 Tag bis auf 1 Jahr, und ebenso die statutenmäßige Unterstützung von 1 Tag bis auf das festgesetzte Maximum von 70 Tagen.

Wie früher bemerkt, brachten die 1917 besonders gewährten Unterstützungen allen Organisationen und nicht zum wenigsten der ungeringen einen abnormen Zuwachs von Mitgliedern, von denen so manche wieder ausstiegen. Die Abnahme im Berichtsjahre betrug etwa 100. Im Jahre 1921 zählten wir durchschnittlich etwa 5500 Mitglieder. Trotzdem können wir eine Mehrereinnahme verzeichnen; sie betrug insgesamt 563 510 Kronen. Davon wurde ein Betrag von 372 683 Kronen der Arbeitslosenunterstützung überwiesen, die außerdem von Staat und Gemeinden Zuschüsse von insgesamt 266 704 Kronen empfangen hat.

An Sterbunterstützungen sind infolge Sterbefalles von 33 Mitgliedern und 15 Ehepartnern im Berichtsjahre insgesamt 17 900 Kronen ausbezahlt worden. Für Kampfpfände an andere Verbände verausgabten wir 75 901 Kronen, für unser Jahrbuch 4130 Kronen. Am Jahreschluß hatten wir einen

Pfassenbestand von 857 000 Kronen, davon über eine halbe Million in der Arbeitslosen-Unterstützungskasse. Zu derselben Zeit war das Vermögen der Abteilungen auf rund 50 000 Kronen zu veranschlagen.

Rudolf Boulsen, Kopenhagen.

**Gefährdung des französischen Achtstundentages.** Auch in Frankreich ist das Unternehmertum mit allen Kräften an der Arbeit, das Gesetz über den Achtstundentag zu beschleunigen. Es wurde geschaffen aus Furcht, die in Deutschland ausgebrochene Revolution könnte den Rhein überschreiten, der Achtstundentag sollte die französische Arbeiter-schaft beschleunigen. Was damals eine Konzession an die Arbeiter gewesen, ist heute — nach Ansicht des reaktionären Unternehmertums — aufrechtzuerhalten nicht mehr notwendig; der Achtstundentag soll fallen. Um dies zu verhindern, ruft die Spitzenorganisation der französischen Gewerkschaften die Arbeiter zu Gegenmaßnahmen und Widerstand auf. Als erster Schritt wird in ganz Frankreich eine Petition zur Unterzeichnung verbreitet, durch die das Parlament und die öffentlichen Gewalten aufgefordert werden, das Weiterbestehen des Gesetzes, betreffend den Achtstundentag zu sichern. Die Gewerkschaftsleitung gibt sich der Erwartung hin, der in der Petition einmütig bekundete Wille des Proletariats werde von großer Wirkung sein und den Willen der Unternehmer nicht zur Tat reifen lassen.

### Sterbetafel.

Bremen. Am 10. Juni starb unser langjähriger Kollege Karl Harle im Alter von 64 Jahren.  
 Danzig. Am 24. April starb nach schwerer Krankheit unser Kollege Artur Bethle, geboren am 15. November 1876 in Danzig. — Am 15. Mai starb der Kollege Franz Starb, geboren am 4. August 1896 in Posenau.  
 Darmstadt. Am 6. Juni verstarb der Kollege Johann Mohr im 48. Lebensjahre. — Am 11. Juni verstarb der Kollege W. S. Peiry in Witzhausen im 62. Lebensjahre. Peter war Mitgründer der Filiale und seit 24 Jahren Mitglied.  
 Eisenburg. Am 18. Juni starb der Kollege Arnoschke im Alter von 20 1/2 Jahren.  
 Ehre ihrem Andenken!

### Anzeigen

Die Filiale Berlin sucht zum 15. August 1922.

### 4 Hauskassierer.

Bewerber müssen mit den Berliner Ortsverbänden, Tariffragen und allgemeinen Gewerkschaftsfragen durchaus vertraut und mindestens 5 Jahre gewerkschaftlich und politisch organisiert sein. Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf sowie Aufgabenschein. Die Aufgaben eines Hauskassierers in Berlin u. Angaben über bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, sind bis 2. Juli 1922 an den Filialvorstand Berlin SW 16, Melchiorstr. 28, einzureichen.

### Tüchtig. Ladierergehilfen

für dauernd gesucht. Ausführliche Angebote an Firma: C. Friedemann & Co., Wagen- und Karoffrierfabrik, Gera-Neuf.

**Arbeitslose** oder eine selbständige Existenz suchende, die wöchentlich 800 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Aufertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art ausbilden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die schönsten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Hornweises sind. Ganz Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 16 Doppelalphanumbeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglas-Schild mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allein 15 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung, Preis der kompletten Serie nur 50 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 20 M.  
 Albin Rützmacher, Maler, Gilden (Gdd), Rheinfeld.

### Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medallien u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademiekurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

**Wilhelm Walter**  
 Öle, Farbe, Leime  
 Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.  
 Hamburg, Bartelstraße 72.  
 Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

**Jeder Kollege**  
 bestelle sofort einen Proband  
**Der Dekorationsmaler**  
 3 frühere Geselle mit 12 feinsten Farbentönen. Preis 2,25 bei Vereinstellung des Bezuges.  
 Quellen-Vorlag:  
 München-Johg. Kippingerstr. 2.

Die Filiale Essen ersucht um Mitteilung, wo der Kollege  
**Otto Kreppel**,  
 geboren am 18. April 1879, sich befindet. Nachricht an den S. d. W., Filiale Essen, Grabenstr. 67.

Die Woche vom 3. Juli bis 8. Juli 1922 ist die 27. Beitragswoche.